

Gemeinde Neuendeich

Vermerk

Vorlage Nr.: 0471/2020/ND/V

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.08.2020
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	09.09.2020	öffentlich

Öffentlicher Parkplatz Oberrecht

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion der Gemeinde Neuendeich bittet in ihrem Schreiben vom 24.08.2020 um Klärung des Sachverhaltes bezüglich des öffentlichen Parkplatzes in der Straße Oberrecht. Die Fragestellungen sind, ob es sich um einen öffentlichen Parkplatz handelt und wie die rechtliche Nutzung zu sehen ist.

Die Gemeinde Neuendeich ist zwar nicht Eigentümerin der Fläche, jedoch existiert eine öffentlich-rechtliche Baulast.

Bei einer Baulast handelt es sich um eine Erklärung des Grundstückseigentümers gegenüber der Bauaufsichtsbehörde um eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung ein Tun, Dulden oder Unterlassen auf seinem betreffenden Grundstück zu übernehmen (§ 80 Landesbauordnung Schleswig-Holstein). Mit der eingetragenen Baulast wurde vom Grundstückseigentümer erklärt, dass die Nutzung als öffentlicher Parkplatz durch die Gemeinde Neuendeich geduldet wird.

Die 40 Stellplätze müssen dauerhaft für die Öffentlichkeit verkehrssicher zur Verfügung stehen.

Inhalt der eingetragenen Baulast ist:

„Von der auf dem Flurstück 7/6 der Flur 4, Gemarkung Neuendeich, geplanten Stellplatzanlage mit insgesamt 56 PKW-Stellplätzen, werden für die Öffentlichkeit dauerhaft 40 Stellplätze verkehrssicher zur Verfügung gestellt. Die restlichen Stellplätze dienen der Gastronomie auf dem Flurstück 64/10 und können nicht abgeteilt oder abgeschrieben werden.“

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss nimmt den Sachverhalt bezüglich des öffentlichen Parkplatzes in der Straße Oberrecht zur Kenntnis.

Gemeinde Neuendeich

Vermerk

Vorlage Nr.: 0470/2020/ND/V

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 26.08.2020
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich	09.09.2020	öffentlich

E-Ladesäule für Elektrofahrzeuge am Standort Dörpshus in Neuendeich

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion der Gemeinde Neuendeich beantragt in ihrem Schreiben vom 24.08.2020 unter anderen, dass Informationen zu der E-Ladesäule am Dörpshus gegeben werden.

In der Sitzung der Gemeindevertretung Neuendeich vom 18.12.2019 wurde einstimmig beschlossen, dass die Gemeinde an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilnimmt und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt der Gemeinde Neuendeich bereitzustellen.

Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000,00 Euro betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln (GAK = Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur und Küstenschutz) und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000,00 Euro für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000,00 Euro resultieren aus 180.000,00 Euro GAK-Mitteln und 20.000,00 Euro Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kleinstprojektes obliegt der AktivRegion.

Die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme muss im gleichen Kalenderjahr stattfinden. So muss ein Förderantrag bis zum 29.02.2020 bei der AktivRegion eingereicht werden und das Kleinstprojekt bis zum 30.09.2020 abgeschlossen und endabgerechnet sein.

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschusses Neuendeich hat sich am 25.02.2020 in seiner Sitzung für das Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG ausgesprochen. Ein Standort soll am Dörpshus sein, wobei hierbei der Neubau der Feuerwache zu berücksichtigen ist.

Aufgrund der Frist zur Einreichung des Förderantrages bis zum 29.02.2020 wurde dieser kurzfristig vorbereitet und nach Unterzeichnung des Bürgermeisters an die AktivRegion gesendet. Der Förderantrag ist fristgerecht bei der AktivRegion eingegangen.

Die im Antrag aufgeführten Fragestellungen werden im Nachfolgenden beantwortet.

1) Erläuterung zur Ausschreibung, zum Angebot und Submissionsfristen

Laut Förderprogramm der AktivRegion sind mindestens drei Angebote einzuholen. Hier konnte eine freihändige Vergabe nach vorheriger Preisumfrage erfolgen. Es wurden drei Angebote eingeholt, wobei das Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG am günstigsten war. Der Auftrag wurde daher an die Schleswig-Holstein Netz AG erteilt.

Weitere Angebotsunterlagen können von Mitgliedern der Gemeindevertretung Neuendeich in der Amtsverwaltung eingesehen werden. Gleiches gilt für alle weiteren Unterlagen zu diesem Förderprojekt.

Eine Submission erfolgt nicht bei der freihändigen Vergabe, sondern nur bei einer öffentlichen Ausschreibung oder beschränkten Vergabe. Somit entfällt eine Submissionsfrist.

2) Erläuterung zum Zuschlag, wer wurde wie berücksichtigt, welche Kriterien galten bei der Auftragsvergabe

Das günstigste Angebot wurde berücksichtigt. Das dritte Angebot wurde zu spät eingereicht. Aufgrund der Frist zur Durchführung und Endabrechnung der Maßnahme bis zum 30.09.2020 musste der Auftrag Mitte Mai 2020 erteilt werden.

In dem Angebot der Schleswig-Holstein Netz AG sind die Installation, die Inbetriebnahme und die Netzanschlusskosten enthalten.

3) Aufstellung der Folgekosten für Unterhaltung und Versicherung in der vereinbarten Laufzeit

Der Betriebsführungsvertrag „Comfort“ bietet der Gemeinde die Möglichkeit, dass sich um den kompletten technischen und kaufmännischen Betrieb gekümmert wird. Der Preis hierfür liegt bei 57,98 Euro (netto) pro Monat (jährliche Bruttokosten 828,00 Euro). Diese Kosten sind nicht förderfähig und werden daher im Förderantrag nicht mit angegeben.

4) Rentabilitätsberechnung, wie viele Ladungen müssen unter Berücksichtigung aller Kosten erfolgen, damit die Gemeinde bei 0,00 Euro Aufwendungen-Erträgen herauskommt?

Im ersten Nutzungsjahr darf die Gemeinde aufgrund der Förderung durch die AktivRegion keine Einnahmen durch die Nutzung der E-Ladesäule erzielen.

Dafür gestaltet die Gemeinde Neuendeich den Ortskern zukunftsfähig. Die Nutzung von Elektrofahrzeugen wird attraktiver gestaltet, in dem den Einwohnerinnen und Einwohnern im Dorf die Möglichkeit gegeben wird, ein Elektrofahrzeug in der Gemeinde aufzuladen und eine Versorgung vor Ort sichergestellt ist. Die Gemeinde Neuendeich verspricht sich davon, die kommunale Infrastruktur zukunftsfähig zu gestalten.

Zur Umsatzbeteiligung (Auszug aus der Information zu „Betriebsführung Comfort“ der E.ON als Stromlieferant; Schleswig-Holstein Netz AG als Netzbetreiber):

„Für das Laden an Ihrer Ladestation müssen Fahrer von Elektroautos bezahlen. Der gezahlte Betrag für einen Ladevorgang wird zwischen Ihnen als Eigentümerin und E.ON als von Ihnen beauftragter Betreiber der Ladestation aufgeteilt: E.ON Drive liefert den Strom und behält 90 %, Sie erhalten 10 % des Betrags.

Der gezahlte Betrag je Ladevorgang variiert je nachdem, welche der drei folgenden Zahlungsmethoden der Fahrer des Elektrofahrzeugs nutzt.

1. Bei Zahlung mit der E.ON Drive ChargeCard oder E.ON Drive App zahlt der Kunde den aktuellen E.ON Drive Ladetarif (Session Fee/Pauschalbetrag)

Normalladung AC: 5,95 € (an Ladesäule Pro und Pro Box Duo)

2. Bei Zahlung mit Kreditkarte fällt derselbe Tarif wie bei Zahlung mit E.ON Drive ChargeCard/E.ON Drive App an – zusätzlich muss der Fahrer aber eine Kreditkartengebühr von 2,00 € zahlen. Entsprechend gilt:

Normalladung (AC): 7,95 € (an Ladesäulen Pro und Pro Box Duo).

3. Fahrer von Elektrofahrzeugen können auch mit einer Karte eines anderen Ladekartenanbieters bzw. mit einer App eines anderen App-Anbieters (Roaming-Partner) laden und bezahlen.

E.ON Drive schließt mit diesen Roaming-Partnern Rahmenverträge, darüber wie hoch der zu zahlende Betrag für einen Ladevorgang ist. Dieser Betrag kann je nach Roaming-Partner variieren. Auch hier erhalten Sie als Eigentümer 10 % des Betrages.

Die Abrechnung, also das Einziehen der Beträge von Fahrern und der Roaming-Partner und die Auszahlung an Sie übernimmt E.ON Drive für Sie. Die Auszahlung/Rückvergütung an Sie wird einmal im Quartal gesamthaft für alle Ladevorgänge vorgenommen und Sie erhalten eine Übersicht der getätigten Ladevorgänge.“

5) Warum wurde die GV nicht über die Vorgänge informiert? Wer hat die Bestellung in Auftrag gegeben?

Nach Rücksprache mit dem Bürgermeister und nach Unterzeichnung der Vertragsunterlagen durch den Bürgermeister wurde der Auftrag erteilt.

6) Nach erfolgter Aufstellung fehlen der Feuerwehr Parkplätze für den Einsatzfall. Es muss eine zeitnahe Beschilderung zu den Ausweichparkplätzen erfolgen und eine Lösung mit Dauerparkern gefunden werden.

Es handelt sich lediglich um zwei Parkplätze, die durch die E-Ladesäule wegfallen. Auf dem Parkplatz sind ausreichend weitere Stellplätze vorhanden.

Beschlussvorschlag:

Der Bau-, Umwelt- und Wegeausschuss der Gemeinde Neuendeich nimmt die Informationen zur Kenntnis.

